



GEMEINDE
HIRSCHTHAL
AARGAU

Einladung und Vorlagen

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom
Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt

zur Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt

Stimmrechtsausweise siehe letzte Umschlagseite

Traktandenlisten	3
Einladung und Hinweise	4
Ortsbürgergemeindeversammlung Berichte und Anträge	6
Einwohnergemeindeversammlung Berichte und Anträge	11
Anhang	
Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde	31
Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde	42
Stimmrechtsausweise (vierte Umschlagseite)	

Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018
2. Jahresrechnung 2018
3. Rechenschaftsbericht 2018
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018
2. Jahresrechnung 2018
3. Rechenschaftsbericht 2018
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Sanierung Zelgli und Zelglistrasse
 - 4.2 Neubau Versickerungsanlage Chaibenacher und Teilsanierung Trottengasse
5. Bestattungsreglement
6. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zu den ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlungen der Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde vom Freitag, 14. Juni 2019 freundlich ein.

Die Traktandenlisten zu den Versammlungen finden Sie auf der vorangehenden Seite, die erläuternden Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden auf den nachfolgenden Seiten dieser Vorlage (siehe auch Inhaltsverzeichnis). Bitte beachten Sie ferner folgende

Hinweise:

- **Aktenauflage:** Die Akten zu den einzelnen Sachgeschäften liegen vom 30. Mai 2019 bis 13. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung während den Bürozeiten zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Die detaillierten Rechnungsunterlagen können auf Wunsch in gedruckter Form bezogen werden. Sie sind ausserdem auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik «Verwaltung/Aktuelles» abrufbar.
- **Stimmrechtsausweise:** Die auf der vierten Umschlagseite dieser Broschüre enthaltenen separaten Stimmrechtsausweise für die Einwohner- und für die Ortsbürgergemeindeversammlung sind abzutrennen und den Stimmzählern beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.
- **Abstimmungen** werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- **Antragsrecht:** Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Änderung der Traktandenfolge, Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter schriftlich übergeben.
- **Anfragerecht:** Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

- **Vorschlagsrecht:** Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- **Ausstandspflicht:** Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.
- **Abschliessende Beschlussfassung:** Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- **Fakultatives Referendum:** Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im «Landanzeiger» schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind aufgrund eines Bundesgerichtsurteils Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.
- Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.
- **Im direkten Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden im erweiterten Foyer ein Apéro ausgeschrieben.**

Berichte und Anträge zu den Traktanden der
Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig und vollständig befunden worden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten.

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde (Erfolgsrechnung und Bilanz) mitsamt den zugehörigen Erläuterungen wird im Anhang dieser Vorlage in einer gekürzten Fassung präsentiert (siehe Inhaltsverzeichnis).

Interessierte Stimmberechtigte können die gesamten Rechnungsunterlagen während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen einsehen oder in gedruckter Form beziehen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rechnerdetails auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik „Verwaltung/Aktuelles“ abzurufen. Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat vom Rechnungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und in Ordnung befunden. In ihrem schriftlichen Bestätigungsbericht vom 29. April 2019 (abgedruckt unter den Erläuterungen zum Traktandum 2 der Einwohnergemeindeversammlung) empfiehlt sie den Stimmberechtigten, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Antrag Die Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Rechenschaftsbericht 2018

Der Gemeinderat verweist an dieser Stelle auf den unter Traktandum 3 der Einwohnergemeindeversammlung aufgeführten Rechenschaftsbericht, in welchem alle die Ortsbürgergemeinde betreffenden Daten und Angaben aus dem vergangenen Jahr mitenthalten sind.

Antrag Der Rechenschaftsbericht 2018 sei in Bezug auf die Belange der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

**Berichte und Anträge zu den Traktanden der
Einwohnergemeindeversammlung**

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 ist vom Gemeinderat geprüft und in allen Teilen für richtig und vollständig befunden worden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten.

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) mitsamt den zugehörigen Erläuterungen wird im Anhang dieser Broschüre in geraffter Form dargestellt (siehe Inhaltsverzeichnis).

Interessierte Stimmberechtigte können die gesamten Rechnungsunterlagen während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen einsehen oder in gedruckter Form beziehen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rechnungsdetails auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik „Verwaltung/Aktuelles“ abzurufen. Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat vom Rechnungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und hält in ihrem Bestätigungsbericht vom 29. April 2019 fest, dass

- „1. die Buchhaltung sauber, übersichtlich und ordnungsgemäss geführt ist;*
- 2. die Erfolgsrechnung inkl. Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“*

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Antrag Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht enthält eine Auswahl interessanter Daten und Fakten der Einwohnergemeinde aus dem vergangenen Jahr und gibt auch Aufschluss über die Tätigkeiten der Ortsbürgergemeinde inkl. des gemeinsamen Forstbetriebes Muhen-Hirschthal-Holziken.

Da über die aktuellen Ereignisse unter dem Jahr in der Tagespresse und den vierteljährlich erscheinenden Gemeindenachrichten laufend informiert wird, ist der vorliegende Bericht in seinen Ausführungen eher kurzgehalten. Er soll primär ein statistisches Nachschlagewerk darstellen und eine Ergänzung zu den regelmässigen Gemeinderatsmitteilungen darstellen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Abstimmungen und Wahlen (Anzahl Urnengänge)

– Bund	4	(3)
– Kanton	3	(2)
– Bezirk	1	(0)
– Gemeinde	0	(1)

Stimmberechtigte

– Stimmberechtigte (total) Ende Jahr	1'142	(1'120)
– davon Ortsbürger	54	(52)

Wahlbüro

Präsident:

- Stadler Peter

Aktuar:

- Müller Alfred

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

- Essinger Uwe
- Goldenberger Markus
- Waldispühl Jost
- Bärtschi Irene
- Probst Ludwig
- Morgenthaler Sabina
- Renggli Desirée
- Vogt Patrizia

Gemeindeversammlungen

- | | | |
|----------------------|---|-----|
| – Einwohnergemeinde | 2 | (2) |
| – Ortsbürgergemeinde | 2 | (2) |

Gemeinderat

Gemeindeammann:

- Stadler Peter

Vizeammann:

- Waldispühl Jost

Mitglieder:

- Essinger Uwe
- Goldenberger Markus
- Bärtschi Irene

Anzahl

- | | | |
|------------------------|-----|-------|
| – Sitzungen | 25 | (24) |
| – behandelte Geschäfte | 164 | (156) |

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Bürgerrecht (Anzahl Personen)

– Ordentliche Einbürgerungen	1	(1)
– Erleichterte Einbürgerungen	0	(3)
– Bürgerrechtsentlassungen	0	(1)

Einwohnerkontrolle

Es wurden Anträge ausgestellt für:

– Identitätskarten	79	(99)
--------------------	----	------

Bevölkerungsstand

Einwohner (total) Ende Jahr	1'595	(1'579)
davon		
– Ortsbürger	60	(56)
– Ausländer	172	(178)

Kindes- und Erwachsenenschutz

In der Gemeinde wurden geführt:

– Beistandschaften	13	(14)
– Pflegekinderplätze	2	(2)
– Erziehungsaufsichten	0	(0)

Zivilstandswesen

Zivilstandsereignisse von Einwohnern:

– Geburten	14	(10)
– Trauungen	7	(8)
– Todesfälle	11	(8)

Inventarisierung

In der Gemeinde wurden aufgenommen:

– öffentliche Inventare	0	(0)
– amtliche Inventare	11	(8)

Hundetaxen

Anzahl registrierte Hunde	119	(119)
---------------------------	-----	-------

Obligatorische Gebäudeversicherung (Brandversicherung)

– Anzahl versicherte Gebäude	668	(666)
– Versicherungssumme (in Mio. CHF)	513	(511)

Feuerwehrwesen

– Übungen	54	(59)
– Ernstfalleinsätze	25	(21)
– Bestand der Mannschaft	97	(93)

2 BILDUNG

Schulpflege

Präsident:

- Dupont Philippe

Vizepräsident:

- Kohler Stefan

Mitglieder:

- Jaccaud Yves
- Jann Lüscher Jasmin
- Kyburz Isabelle

Schulleitung / Verwaltung

Schulleiterin

- Fricker Christine

Schulsekretärin

- Zaugg Désirée

Lehrpersonen

Primarschule

- Müller Christoph
- Caneiro-Weber Monika
- Gubler Fredy
- Maurer Stahel Renate
- Rügger Etelka
- Woodtli Kost Franziska
- Shoemaker Gabriela

- Hofer Ursula
- Beck Laura bis Juli 2018
- Menzerath Jana
- Wassmer Philipp
- Bucher Sara ab August 2018

Schulische Heilpädagogin

- Zurkirchen Lisbeth an der Primarschule
- Ganter Ursula an der Primarschule
- Gamma Beatrice am Kindergarten

Aufgabenhilfe

- Schär Ursi

Deutsch-Zusatzunterricht

- Rüeegger Etelka

Musikgrundschule

- Müller Brigitte

Textiles Werken

- Jost Regula bis Juli 2018
- Widmer Jolanda ab August 2018

Kindergarten Wunderland

- Hiltbrunner Mirjam 50 % bis Januar 2018
- Hiltbrunner Mirjam 80 % ab Februar 2018
- Richard Isabelle 20 % ab Februar 2018
- Jaus Claudia 50 % bis Januar 2018

Kindergarten Dschungel

- Haefeli-Künzi Cornelia 50 %
- Gamma Beatrice 50 %

4 GESUNDHEIT

Pilzexperten und Kontrollzeiten

Montag/Mittwoch/Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr
Samstag/Sonntag 17.00 bis 18.00 Uhr
(Dienstag und Freitag keine Kontrollen)

Juni bis November
vom 1. bis 15. jeden Monats bei Denise Häfeli,
Nordweg 19, Schöffland
Tel. 062 721 40 13

vom 16. bis Ende jeden Monats bei Rosmarie Zraggen,
Eichenweg 22, Schöffland
Tel. 062 721 26 00

Dezember bis Mai
Kontrollen nur nach tel. Vereinbarung

Pilzkontrolle

– Anzahl durchgeführte Kontrollen	185	(249)
– Essbare Pilze (zum Konsum freigegeben) in kg	320	(420)
– Ungeniessbare Pilze (nicht freigegeben) in kg	135	(165)
– Giftige Pilze (beschlagnahmt) in kg	2,9	(3,9)

(Gesamtergebnis der regionalen Kontrollstelle für die Gemeinden Schöffland, Attelwil, Hirschthal, Holziken, Schlossrued, Staffelbach, Uerkheim)

6 VERKEHR

Motorfahrzeugbestand

Personenwagen	1'090	(1'096)
Übrige Personen-Transportfahrzeuge	0	(1)
Leichte Nutzfahrzeuge	131	(121)
Schwere Nutzfahrzeuge	7	(5)
Übrige Nutzfahrzeuge	5	(4)
Arbeitsmotorwagen	27	(15)
Landw. Motorfahrzeuge	40	(43)
Motorräder	142	(145)
Kleinmotorräder	4	(5)
Motorfahrräder	66	(54)
Anhänger	137	(137)
Kollektiv-Fahrzeuge (Händlerschilder)	6	(6)

Tageskarten Gemeinde der SBB, 2. Klasse

– Anzahl verkaufte Tageskarten von 730	651	(676)
--	-----	-------

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

Wasserversorgung

– Gesamtverbrauch gem. Zähler	97'789 m ³	(94'863 m ³)
– Durchschnittl. Verbrauch pro Tag	267,91 m ³	(259,90 m ³)
– Durchschnittl. Verbrauch pro Tag und Kopf der Bevölkerung	168,50 l	(164,60 l)

Kehrichtbeseitigung

Aus Abfahren und Sammlungen:

– Hauskehricht	207,33 t	(208,31 t)
– Grüngut	307,15 t	(314,02 t)
– Glas	24,97 t	(25,68 t)
– Alteisen	5,13 t	(2,44 t)
– Altpapier	35,14 t	(37,55 t)

Baubewilligungen

Erteilte Bewilligungen für:

– Einfamilienhäuser (freistehend)	3	(4)
– Doppel-/Reiheneinfamilienhäuser (Wohneinheiten)	0	(0)
– Mehrfamilienhäuser	0	(0)
– übriger Wohnungsbau (Um- und Anbauten)	10	(2)
– gewerbliche und landwirtschaftliche Bauten	3	(3)
– übrige Bauten (Kleinbauten, Stützmauern etc.)	9	(10)
– öffentliche Bauten	1	(1)
– Rückbauten	1	(1)
– Erschliessungen	0	(0)

Bautätigkeit

Bauvolumen gemäss Baustatistik:

– Öffentlicher Bau	Fr. 878'000	(Fr. 471'000)
– Privater Bau	Fr. 4'673'000	(Fr. 5'185'000)

8 FORSTWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken Ertragsüberschuss Fr. 5'459.80.

Allgemeines

2018 war durch das Sturmereignis „Burglind“ gezeichnet. 2000 Bäume wurden in unserem Frostbetrieb entwurzelt oder gebrochen. Der trockene Sommer liess die Borkenkäfer explosionsartig vermehren.

2018 konnte Muhen die erst Erwähnung des Waldes, vor 450 Jahren, feiern. Während 4 Tagen wurde die Geschichte des Waldes anhand von Aktivposten vorgestellt.

Kulturen

8 Hektaren Jungwaldpflege

Pflanzung von 100 Fichten und 200 Nordmannstannen

Holzernte

Hiebsatz bei 100 % 5600 m³ Holz.

Effektiv genutzt 5600 m³ Holz / 100%

Nutzholz Nadel	2'100 m ³
Nutzholz Laub	500 m ³
Industrieholz	600 m ³
Brennholz	425 m ³
Hackholz	1'375 m ³
Abholz	600 m ³

Zwangsnutzung 90 % (Sturm, Käfer, Pilze etc.)

Wegunterhalt

Laufendender Unterhalt ganzes Revier 55 km Waldstrassen

Nebenbetrieb

Arbeiten für Dritte Fr. 150'000

Heckenpflege, Bachunterhalt und Gartenholzerei, Spielplatzbau Schule Holziken

31 Elektroabfischungen

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

- Unterhalt der Forststrassen
- Sicherheitsholzerei entlang von Strassen
- Waldführung diverser Schulklassen
- Betreuung diverser Privatwaldbesitzer
- Unterhalt diverser Feuerstellen
- Einsammeln von Abfällen aller Art
- Kontrolle der Gewässerschutzzonen
- Kontrolle der Bäume entlang der Wanderwege
- Unterhalt des Spielplatzes Waldhaus Muhen
- Unterhalt diverser Wanderwege
- Unterhalt der ausgeschiedenen Wege für Reiter und Mountainbiker
- Betreuung diverser Naturschutzgebiete
- Organisation Waldfest Muhen
- Diverse Forstliche Führungen
- Unterstützung der Jagdgesellschaften
- Arbeitsmithilfe bei Veranstaltungen der Natur- und Vogelschutzvereine
- Aktives Mitgestalten des Zivilschutzkurses Region Suhrental
- Unterstützung der Waldspielgruppen
- Unterstützung des Waldkindergartens
- Kontrollgänge an Fliessgewässern
- Bekämpfung von Neophyten

9 FINANZEN, STEUERN, GEMEINDEKOMMISSIONEN, GEMEINDEPERSONAL, GEMEINDELOKALITÄTEN

Finanzausgleich

Beitrag an den kant. Ausgleichsfonds Fr. 146'000 (Fr. 116'000)

Finanzkommission

Präsident:

– Dutoit Simon

Mitglieder:

- Freudiger Anita
- Matter Thomas
- Rohr Hans-Martin
- Stocker Sandro

Steuerkommission

Präsident:

– Müller Markus

Vizepräsident:

– Gall Herbert

Mitglied:

– Hofmeier Elisabeth

Ersatzmitglied:

– Morgenthaler Sonja

Steuerwesen

Veranlagungen	884	(871)
Erledigte Einsprachen	0	(5)

Gemeindepersonal

Verwaltung

- Müller Alfred, Gemeindeschreiber
- Marinelli Bettina, Verwaltungsangestellte (zu 50 %)
- Seibert Hans Günter, Leiter Finanzen/Steuern
- Götti Susanna, Stv. Leiter Finanzen/Steuern (zu 50 %)

- Lüscher Fabian, Kaufm. Lernender
- Frehner Nesrin, Kaufm. Lernende

Hauswartdienst

- Hauri Margrit, Hauswartin

Bauamt

- Meyer Werner, Bauamtsleiter
- Senftleben Joachim, Bauamtsmitarbeiter
- Heller Julian, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt

Vermietung von Gemeindelokalitäten

Anzahl Benützungen / Anlässe

- | | | |
|--------------------------------|----|------|
| – Mehrzweckanlage „Hirschmatt“ | 95 | (80) |
| – Schützenhaus „Tal“ | 27 | (20) |

Antrag Der Rechenschaftsbericht 2018 sei in Bezug auf die Belange der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 4 Kreditabrechnungen

4.1 Sanierung Zelgli und Zelglistrasse

Bruttoanlagekosten	Fr.	1'068'797.20
Verpflichtungskredit vom 09.12.2016	Fr.	<u>980'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	88'797.20

Begründung der Kreditüberschreitung

In folgenden Bereichen sind unvorhersehbare Mehrkosten angefallen:

- Entsorgung von Inertmaterial
- Mehrausmasse beim Strassenbau und bei der Wasserversorgung im Bereich Rebackerstrasse und Musackerweg
- Absturzsicherungen im Bereich Zelgli
- Vorplatzanpassungen
- Anpassung aller Einlaufschächte

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis genommen.

Gemäss Bestätigungsbericht vom 29. April 2019 hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft und in Ordnung befunden. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag Die Kreditabrechnung «Sanierung Zelgli und Zelglistrasse» sei zu genehmigen.

4.2 Neubau Versickerungsanlage Chaibenacher und Teilsanierung Trottingasse

Bruttoanlagekosten	Fr.	688'399.60
Verpflichtungskredit vom 08.12.2017	Fr.	<u>1'202'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	513'600.40

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Minderkosten sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Baumeisterarbeiten aufgrund einer Unternehmervariante wesentlich günstiger vergeben werden konnten. Dadurch entfielen auch verschiedene Regiearbeiten (Instandstellung Kindergartenparzelle, Rodung Talbach, Projektoptimierung Strassenbau, PAK-Abfall, Inertabfall).

Kostenunterschreitungen im Vergleich zum Kostenvoranschlag ergaben sich zudem in folgenden Bereichen:

- Belassen des Strassenunterbaus, der sich noch in einem guten Zustand befand
- Laufmeterreduktion von 150 lm auf 100 lm bei der Wasserversorgung (was eine Reduktion der Baumeister- und Rohrlegearbeiten sowie der Armaturen zur Folge hatte)

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis genommen.

Gemäss Bestätigungsbericht vom 29. April 2019 hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft und in Ordnung befunden. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag Die Kreditabrechnung «Neubau Versickerungsanlage Chaibenacher und Teilsanierung Trottingasse» sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Genehmigung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsreglement)

1. Ausgangslage

Das geltende Reglement der Gemeinde Hirschthal über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsreglement) stammt aus dem Jahr 1990.

Seither haben sich verschiedene Vorgaben verändert. Der Gemeinderat hat daher eine Arbeitsgruppe – unter der Leitung von Vizeammann Jost Waldispühl – mit der Neufassung des Reglements beauftragt.

2. Neufassung des Bestattungsreglements

2.1 Übergeordnete Vorgaben

Das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Bestattungsreglement stützt sich auf die übergeordneten Vorgaben des kantonalen Gesundheitsgesetzes, der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (Bestattungsverordnung) sowie des kantonalen Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz).

2.2 Wichtigste Reglementsänderungen

Das neue Bestattungsreglement wurde im Bereich der rechtlichen, organisatorischen und technischen Belange an die aktuellen Vorgaben und Verhältnisse angepasst. Entsprechend der Vorgabe in der kantonalen Bestattungsverordnung erfolgt eine Reduktion der Grabesruhe von 25 auf mindestens 20 Jahre.

Neu definiert wird sodann die Kostenregelung. Seit Einführung des geltenden Bestattungsreglements per 1. September 1990 wurden die Bestattungskosten Dritter (Sarg und Ausstattung, Einsargen, Überführung/Transport, Aufbahrung, Kremation) von durchschnittlich Fr. 2'000.00 pro Todesfall durch die Gemeinde Hirschthal übernommen.

Da Bestattungskosten im rechtlichen Sinne als Erbgangsschulden gelten, sieht das neue Bestattungsreglement vor, dass die Bestattungskosten Dritter künftig zu Lasten der Angehörigen gehen. Dies entspricht der Regelung in allen umliegenden Gemeinden und würde für die Gemeinde Hirschthal bei durchschnittlich 10 Todesfällen pro Jahr zu Minderkosten von jährlich rund Fr. 20'000.00 führen. Sind die Angehörigen finanziell nicht in der Lage, für die nicht durch den Nachlass gedeckten Kosten aufzukommen, sieht das neue Reglement vor, dass die Bestattungskosten für ein schickliches Begräbnis von der Gemeinde Hirschthal übernommen werden.

Entgegen der Regelung in vielen anderen Gemeinden, hat der Gemeinderat bei zuletzt in Hirschthal wohnhaft gewesenen Verstorbenen bewusst darauf verzichtet, von den Angehörigen eine Gebühr für die Leistungen des Bestattungsamtes, des Gemeindebauamtes und des Friedhofgärtners zu erheben. Hingegen fällt diesbezüglich bei der Beisetzung von Urnen von auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen auf dem Friedhof Hirschthal künftig eine angemessene Gebühr zu Lasten der Angehörigen an. Die Möglichkeit einer Erdbestattung von auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen auf dem Friedhof Hirschthal sieht das neue Bestattungsreglement nicht vor.

Die von den Angehörigen in einem Todesfall konkret zu bezahlenden Gebühren und Kostenanteile richten sich nach dem Anhang des neuen Bestattungsreglements.

2.3 Kantonale Vorprüfung

Das neue Bestattungsreglement inkl. Gebührenanhang kann durch die Gemeindeversammlung in eigener Kompetenz erlassen werden und bedarf keiner Genehmigung seitens des Kantons.

Hingegen wurde der Reglementsentwurf dem Kantonalen Departement Gesundheit und Soziales (DGS) zur summarischen Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht hält das DGS fest, dass keine Widersprüche zur kantonalen Bestattungsverordnung oder zu anderen übergeordneten Normen aufgefallen sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der kantonalen Vorprüfung keine Änderungen oder Korrekturen am Reglementsentwurf vorgenommen werden mussten.

2.4 Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat den Reglementsentwurf einem freiwilligen Mitwirkungsverfahren unterzogen und die Bevölkerung durch Publikation in den Gemeindenachrichten vom März 2019 darauf aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde der Reglementsentwurf in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Hinweise und Vorschläge zum Reglementsentwurf konnten im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens keine Änderungen oder Korrekturen am Reglementsentwurf vorgenommen werden mussten.

2.5 Inkraftsetzung

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung soll das neue Bestattungsreglement inkl. Gebührenanhang per 1. August 2019 in Kraft gesetzt werden.

2.6 Bezug des neuen Bestattungsreglements

Das neue Bestattungsreglement inkl. Gebührenanhang kann auf der Gemeindekanzlei bezogen und zudem auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik «Verwaltung/Aktuelles» eingesehen werden.

Antrag Das neue Bestattungsreglement inkl. Gebührenanhang sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Verschiedenes und Umfrage

Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde, der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft fielen besser aus als budgetiert, das Ergebnis des Wasserwerkes fiel schlechter aus als budgetiert. Die Rechnung der Einwohnergemeinde (**ohne Betriebe**) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 756'100.97 (Budget = CHF – 198'658) ab:

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	5'963'039.02	6'345'683	6'125'164.96
Betrieblicher Ertrag	6'350'449.29	5'798'470	6'036'246.49
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	387'410.27	- 547'213	- 88'918.47
Ergebnis aus Finanzierung	51'343.70	31'208	25'248.30
= Operatives Ergebnis	438'753.97	- 516'005	- 63'670.17
Ausserordentliches Ergebnis	317'347.00	317'347	317'347.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	756'100.97	- 198'658	253'676.83

Das um ca. CHF 955'000 bessere Rechnungsergebnis resultiert einerseits durch Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (ca. CHF 409'000), bei den Grundstückgewinnsteuern (ca. CHF 44'000) und bei den Quellensteuern (ca. CHF 30'000). Andererseits durch Minderaufwendungen bei den Besoldungskostenanteilen (ca. CHF 58'000), bei der Sozialhilfe (ca. CHF 127'000) und der übrigen Fürsorge (ca. CHF 71'000). Damit konnte auch der Minderertrag bei den Gewinn- und Kapitalsteuern (ca. CHF 60'000) aufgefangen werden. Auf die einzelnen Abweichungen wird in Abschnitt b) eingegangen. Nachstehend finden Sie die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und der Betriebe:

Gesamtüberblick über die Ergebnisse

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	756'100.97	- 198'658	253'676.83
Wasserwerk	96'814.00	131'110	56'930.40
Abwasserbeseitigung	- 141'191.40	- 155'495	- 193'587.45
Abfallwirtschaft	20'936.50	-26'980	22'218.75
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	732'660.07	- 250'023	139'238.53

Ergebnis Investitionsrechnung			
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	- 603'263.50	- 398'000	- 289'204.10
Wasserwerk	- 339'484.20	- 391'400	- 148'977.60
Abwasserbeseitigung	- 416'928.60	- 500'000	146'684.95
Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	- 1'359'676.30	- 1'289'400	- 291'496.75

Selbstfinanzierung (Cash flow)			
Einwohnergemeinde	1'039'404.21	90'963	598'637.98
Wasserwerk	145'429.10	179'965	108'429.00
Abwasserbeseitigung	- 91'325.70	- 103'710	- 133'704.55
Abfallwirtschaft	20'936.50	- 26'980	22'218.75
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	1'114'444.11	140'238	595'581.18

Finanzierungsergebnis (+ = Schuldenabnahme / - = Schuldenzunahme)			
Einwohnergemeinde	436'140.71	- 307'037	309'433.88
Wasserwerk	- 194'055.10	- 211'435	- 40'548.60
Abwasserbeseitigung	- 508'254.30	- 603'710	12'980.40
Abfallwirtschaft	20'936.50	- 26'980	22'218.75
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	- 245'232.19	- 1'149'162	304'084.43

b) Erfolgsrechnung

Abschreibungen

In der Rechnung 2018 sind folgende Abschreibungen enthalten:

Funktion	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
0290 Verwaltungsliegen- schaften	89'665.30	89'576.00	89'665.30
1500 Feuerwehr	5'228.30	5'226.00	0.00
1610 Militärische Verteidigung	3'022.30	3'019.00	3'022.30
1620 Zivilschutz	1'639.10	1'637.00	1'639.10
2170 Schulliegenschaften	394'093.10	393'727.00	394'093.10
6150 Gemeindestrassen	62'551.05	62'100.00	62'551.05
6220 Regionalverkehr	34'476.05	34'473.00	34'476.05
8790 Fernwärmebetrieb Energie	20'763.70	20'764.00	20'763.70
Total Einwohnergemeinde	611'438.90	610'522.00	606'210.60
7101 Wasserwerk	48'615.10	48'855.00	51'498.60
7201 Abwasserbeseitigung	49'865.70	51'785.00	59'882.90
7301 Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
Total inkl. Betriebe	709'919.70	711'162.00	717'592.10

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	763'157.08
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	822'138.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	821'197.60

0120.3132.00	Kosten für Gestaltung des neuen Leitbildes.
0220.3133.00	Die Kosten für den Informatik-Nutzungsaufwand sind für die neue Branchen-Software Hi-Soft deutlich tiefer als beim vorherigen Anbieter GeSoft.
0220.3612.00	Da keine Baugesuche für neue Mehrfamilienhäuser zu behandeln waren, fielen die Aufwendungen der Regionalen Bauverwaltung tiefer aus als budgetiert.
0290.3120.00	Höhere Heiz- und Stromkosten infolge anderem Kostenverrechnungssystem.
0290.4470.04	Da ein Pächter das im Bereich der Versickerungsanlage Trotteggasse befindliche Pachtland nicht nutzen konnte, entfielen die Pachtzinsen dafür.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	198'756.03
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	237'059.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	194'483.83

1110.4270.00	Deutlich höhere Busseneinnahmen als budgetiert.
1610.3144.00	Die im Budget eingestellte Instandstellung der Parkplätze beim Schützenhaus wurde noch nicht ausgeführt.
1620.4501.00	Ertrag durch Entnahmen aus dem Fonds für Schutzraumbauten gemäss Abmachung zwischen ZSO Uerkental / Suhrental und Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	2'307'810.67
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	2'442'100.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	2'213'032.27

2120.3612.00	Rückerstattung der Gemeinde Schöffland für im Vorjahr fakturierte Schulgelder, die infolge Austritt der Schulkinder entfielen.
2120.3631.00	Die Besoldungskostenanteile an den Kanton fielen um rund CHF 10'000 tiefer aus als angenommen.
2130.3632.01	Die Besoldungskostenanteile für die Sekundar-, Real- und Kleinklassen Oberstufe fielen um rund CHF 60'000 tiefer aus als budgetiert.
2170.3120.00	Höhere Heiz- und Stromkosten infolge anderem Kostenverrechnungssystem.
2170.3144.00	Tiefere Unterhaltskosten bei den Schulanlagen als angenommen.
2191.3171.05	Dank Sponsorenbeiträgen fielen die Gesamtkosten für das Schul- und Dorffest 2018 tiefer aus.
2300.3634.00	Da deutlich mehr Lernende eine Berufsschule besuchten, fielen wesentlich höhere Schulgelder an.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	65'581.40
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	81'463.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	58'041.45

3290.3170.00	Die Kosten für die Bundesfeier fielen um ca. CHF 4'100 tiefer aus als budgetiert.
3290.3170.01	Dank Sponsorenbeiträgen fielen die Gesamtkosten für das Schul- und Dorffest 2018 tiefer aus.
3320.3102.00	Da die Gemeindenachrichten ab 2018 selbst erstellt werden, fielen nur noch Versandkosten an.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	331'076.75
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	351'040.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	304'342.20

4120.3631.00	Da weniger Personen Pflegeleistungen beanspruchten, fielen die Kosten der Pflegefinanzierung um ca. CHF 28'000 tiefer aus als angenommen.
4120.3634.00	Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils müssen die Gemeinden die Kosten für Mittel und Gegenstände (MiGeL) als Vorleistungen übernehmen, bis seitens des Kantons eine neue Rechtsgrundlage besteht.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	641'522.10
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	837'470.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	638'681.96

5430.3637.00 5430.4260.00	Die Alimentenbevorschussungen fielen mit CHF 41'333.00 (Budget = CHF 50'000) tiefer aus, zudem gingen mit CHF 17'737.20 (Budget = 15'000) höhere Rückerstattungen ein als angenommen.
5450.3637.00	Die Kosten für Familienergänzende Kinderbetreuung beliefen sich auf CHF 7'397 (Budget = CHF 20'000).
5720	Die Nettoaufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe für Schweizer und Ausländer belaufen sich auf CHF 126'737 (Budget = CHF 250'000). Den Aufwendungen von CHF 441'743 stehen Einnahmen von CHF 315'006 gegenüber.
5730	Im Asylwesen resultierte ein Nettoertrag von CHF 13'058 (Budget = CHF 39'400). Den Aufwendungen von CHF 89'333 stehen Entschädigungen von Bund und Kanton für Asylbewerber und Flüchtlinge in Höhe von CHF 102'391 gegenüber.
5790.3612.00	Die Betriebskosten des Regionalen Sozialdienstes beliefen sich auf CHF 91'814 (Budget = CHF 115'800).
5790.3637.00	Für Krankenkassenverlustscheine säumiger Prämienzahler gingen im Jahr 2018 noch keine Forderungen ein, es wurde eine Rückstellung gemäss Weisungen und Angaben des Kantons vorgenommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	322'171.02
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	357'111.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	481'418.26

6220.4260.00	Rückerstattung für von Post Auto Schweiz zu viel bezogener Gemeindeanteile in den Jahren 2007 – 2018.
6220.4451.00	Nominalwertdifferenz aus Aktienumtausch von WSB/AAR zu Aargau Verkehr AG.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung	2018	CHF	115'895.73
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	106'450.00
Nettoaufwand Rechnung	2017	CHF	126'031.95

7101.3132.00	Honorarkosten für Qualitätssicherung/Trinkwassernutzung CHF 5'000 sowie GIS-Dienstleistungen CHF 7'920.
7101.3143.00	Infolge zahlreicher Wasserleitungsrohrbrüche im Steinacker, Grossacker und an der Feldstrasse fiel der Unterhalt des Wasserleitungsnetzes mit insgesamt CHF 62'000.55 höher aus als die budgetierten CHF 50'000 (Vorjahr = CHF 38'601.90).
7101.3144.00	Aufwendungen für die Hydrantenkontrolle CHF 4'617, Wartungsvertrag Pumpen CHF 850, sowie Ersatz Pumpe und Reparaturen CHF 6'360.
7101.9010.00	Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung ist mit CHF 96'814 um rund CHF 34'300 tiefer ausgefallen als die budgetierten CHF 131'110.
7201.3132.00	Honorarkosten für Überprüfung Regenentlastung CHF 6'901, GEP CHF 21'023, GIS-Dienstleistungen CHF 2'888 sowie Bauingenieur für Beratungen Leitungsnetzunterhalt CHF 9'750. Im Budget waren lediglich GIS-Dienstleistungen und Beratungshonorare von total CHF 6'000 eingestellt. Die Honorarkosten für die Überprüfung Regenentlastung waren bereits im Budget 2017 mit CHF 25'000 eingestellt, wurden aber erst im Jahr 2018 abgerechnet.
7201.3143.00	Aufwendungen für Strassenschächte saugen / Schlamm-sammler leeren (CHF 5'305). Die im Budget vorgesehenen Projekte Instandsetzung von Kontrollschächten und Abwasserleitungen samt Anbringung von Schachtschildern, für die CHF 60'000 eingestellt wurden, gelangten erst teilweise zur Ausführung (CHF 35'561).
7201.9011.00	Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'191.40 (Budget CHF 155'495) ab.
7301.3132.00	Im Zusammenhang mit der Überwachung und Sanierung der Deponie Chropfboden fielen die Honoraraufwendungen um ca. CHF 42'750 tiefer aus als angenommen, da mit den Sanierungsarbeiten noch nicht begonnen wurde.
7301.9010.00 7301.9011.00	Die Abfallwirtschaft schliesst – vor allem aufgrund der vorstehend erwähnten tieferen Honoraraufwendungen – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'936.50 ab (Budget = Aufwandüberschuss von CHF 26'980) ab.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung	2018	CHF	6'903.90
Nettoaufwand Budget	2018	CHF	21'144.00
Nettoertrag Rechnung	2017	CHF	1'346.35

8120.3910.01 8120.3910.02 8120.3141.00	Der Unterhalt der landwirtschaftlichen Flurwege erfolgte einerseits durch das Gemeindebauamt und andererseits durch externe Fachunternehmer. Die im Budget 2017 eingestellten und damals nicht ausgeführten Sanierungen wurden im Jahr 2018 realisiert.
8790.3120.00	Tiefere Aufwendung für die Anschaffung von Heizmaterialien infolge des milden Winters.
8790.4240.00	Nach Eingang der Energieverkaufserlöse aus den Mehrfamilienhäusern an der Trottengasse und im Lindenpark wurden alle verbleibenden Nettoaufwendungen zum Ausgleich der Funktion 8790 den Gemeindeliegenschaften (Gemeindehaus) und den Schulliegenschaften (Kindergarten, Schulhaus, MZH) belastet (siehe auch Konti 0290.3120 und 2170.3120).

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung	2018	CHF	4'739'066.88
Nettoertrag Budget	2018	CHF	5'255'975.00
Nettoertrag Rechnung	2016	CHF	4'835'883.17

9100.3180.00	Das Delkredere für vermutlich uneinbringliche Steuerforderungen wurde um CHF 10'745 gesenkt.
9100.3181.00	Abschreibungen von uneinbringlichen Steuerforderungen gemäss Antrag der Abteilung Finanzen oder aufgrund vorliegender Verlustscheine.
9100.3181.09	Inkassoeingänge auf bereits abgeschriebenen Steuerforderungen.
9100.4000.00 9100.4000.10	Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen mit CHF 4'199'285.73 um rund 9% höher aus als budgetiert (CHF 3'856'500) Weisungsgemäss wird eine Aufteilung auf Steuern aus dem Rechnungsjahr sowie Steuern aus Vorjahren vorgenommen.

9100.4001.00 9100.4001.10	Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen fielen mit CHF 496'083.77 um rund 16% höher aus als budgetiert (CHF 428'500) Weisungsgemäss wird eine Aufteilung auf Steuern aus dem Rechnungsjahr sowie Steuern aus Vorjahren vorgenommen.
9100.4002.00	Die Quellensteuern ergaben CHF 105'932.65 (Budget CHF 75'000, Vorjahr CHF 108'662.70).
9100.4010.00	Der Gemeindeanteil an Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (Aktiensteuern) lag mit CHF 439'818.15 wiederum unter dem Budget von CHF 500'000. Im Vorjahr resultierten Gewinn- und Kapitalsteuern von CHF 347'278.15.
9101.4000.20	An Nachsteuern und Bussen waren keine Eingänge zu verzeichnen, es sind jedoch seit geraumer Zeit einige Fälle beim Kantonalen Steueramt in Bearbeitung.
9101.4022.00	Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne) fielen mit CHF 74'134.50 höher aus (Budget CHF. 30'000, Vorjahr CHF 66'688).
9610.4490.00	Wertberichtigung / Kursgewinn auf Aktien der Publis Info Service AG und der ENIWA AG
9990.4895.00	Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve berechnet sich wie folgt: Planmässige Abschreibungen gemäss HRM2 per 1.1.2014 (CHF 442'413), zuzüglich Wertberichtigungen 2014 (Kursverlust von CHF 51'675.00 auf Aktien der ENIWA AG) abzüglich HRM1-Abschreibungen (ohne Schulhauserweiterung) per 31.12.2013 (CHF 176'741). Der daraus resultierende Differenzbetrag ergibt somit CHF 317'347.00 und wird der Aufwertungsreserve entnommen. Die Aufwertungsreserve beläuft sich nach dieser Entnahme per Ende 2018 noch auf CHF 13'529'719.83.
9990.9000.00	Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 756'100.97 ab (Budget= Aufwandüberschuss von CHF 198'658).

c) Investitionsrechnung

6150.5010.03 7101.5030.03 7201.5030.07	Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2016 beschlossene Sanierung von Zelgli und Zelglistrasse konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden, es wird auf die separate Kreditabrechnung verwiesen.
6150.5010.04 7101.5030.04 7201.5030.08	Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2017 beschlossene Versickerungsanlage samt Wasserleitung an der Trottengasse konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden, es wird auf die separate Kreditabrechnung verwiesen.
6150.5010.05 7101.5030.05 7201.5030.09	Für die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.06.2018 beschlossene Sanierung Steinacker wurde im Jahr 2018 mit den Bauarbeiten begonnen. Diese werden im Jahr 2019 abgeschlossen.
6220	Durch die Umwandlung der Aktien der WSB/AAR zur Aargau Verkehr AG resultierte ein Buchgewinn von CHF 9'690 aus der Nominalwertdifferenz.
7101.5620.00	Die Sanierung des Reservoirs Buechlisberg konnte im Rechnungsjahr 2018 durchgeführt und mit einem Gesamtkostenanteil von CHF 129'822.90 abgeschlossen werden. Gegenüber dem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2017 beschlossenen Verpflichtungskredit von CHF 167'400 resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 37'577.60.
7101.6370.00 7201.6370.00	Bei den Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren resultierten leicht höhere Einnahmen als budgetiert.
7410.5020.01 7410.5030.01	Für die Realisierung des an der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2016 beschlossenen Hochwasserschutzes Talbach sind weitere Verzögerungen eingetreten. Dadurch fielen im Jahr 2018 nur geringe Kosten an. Das Projekt wird ab 2018 unter der neuen Kontonummer 7410.5020 geführt und kann frühestens im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Deshalb fielen auch noch keine Subventionen der AGV an.

d) Bilanz

Per Jahresabschluss zeigen die Konten 299 (Bilanzüberschuss) einen Saldo von CHF 4'916'461.05. Es ist dies das Resultat aus dem Jahresergebnis 2018 von CHF 756'100.97 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 4'160'360.08.

	Eingangsbilanz 01.01.2018	Schlussbilanz 31.12.2018
Finanzvermögen	5'098'426.70	6'230'832.69
Verwaltungsvermögen	26'863'996.65	27'554'491.70
Total Aktiven	31'962'423.35	33'785'324.39
Fremdkapital	7'506'694.51	8'906'450.78
Eigenkapital	24'455'728.84	24'878'873.61
Total Passiven	31'962'423.35	33'785'324.39

Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde

a) Allgemeines

Der Ertragsüberschuss der Waldwirtschaft (CHF 1'951.70) wurde der Ortsbürgerverwaltung gutgeschrieben.

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 613.65 ab (Konto 9990.9001.00).

Durch die Überführung des Forstbetriebs Hirschthal in den gemeinschaftlichen Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken per 31.12.2006 kann die Berechnung des Sollbestandes der Forstreserve ab dem Jahr 2007 nicht mehr fortgeführt werden, da der Holzerlös des Forstbetriebes nicht mehr auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt wird.

b) Erfolgsrechnung

Trotz der Schäden durch den Sturm Burglind resultierte aus dem Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken, an dem die Ortsbürgergemeinde Hirschthal mit 34% beteiligt ist, ein Ertragsüberschuss von total CHF 5'459.81, der Anteil der Gemeinde Hirschthal beträgt CHF 1'856.35 (Konto 8200.4632.01).

Die Waldwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'951.70 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'040 (Konto 8200.3632.00 und 8200.3632.02). Verwendung, siehe vorstehende Bemerkung in Rubrik „Allgemeines“.

Da seitens der Banken auf den Kontokorrenten der Einwohnergemeinde keine Aktivzinsen ausgerichtet wurden, erfolgte auch für das Kontokorrentguthaben von CHF 10'986.05 per 01.01.2018 gegenüber der Einwohnergemeinde keine Verzinsung.

Der Forstreservfonds von CHF 10'714.40 per 01.01.2018 wurde zu 0.89% verzinst. (Konto 9610.3409.02 und 8200.4409.02)

c) Investitionsrechnung

Da in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde keine Investitionsrechnung geführt wird, entspricht das Gesamtergebnis der beiden Erfolgsrechnungen (Waldwirtschaft und Ortsbürgergemeinde) jeweils auch der Selbstfinanzierung (Cash flow) und somit auch dem Finanzierungsergebnis (+ = Schuldenabnahme / - = Schuldenzunahme).

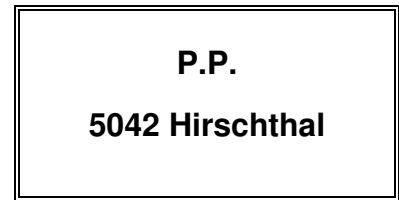
d) Bilanz

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde von CHF 613.65 erfolgte eine Entnahme aus dem Eigenkapital. Die Bilanzsumme von CHF 1'617'891.05 per 01.01.2018 reduziert sich um den Aufwandüberschuss von CHF 613.65 auf CHF 1'617'277.40 per 31.12.2018.

	Eingangsbilanz 01.01.2018	Schlussbilanz 31.12.2018
Finanzvermögen	10'986.05	10'372.40
Verwaltungsvermögen	1'606'905.00	1'606'905.00
Total Aktiven	1'617'891.05	1'617'277.40
Fremdkapital	0.00	0.00
Eigenkapital	1'617'891.05	1'617'277.40
Total Passiven	1'617'891.05	1'617'277.40



GEMEINDE
HIRSCHTHAL
AARGAU



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.



GEMEINDE
HIRSCHTHAL
AARGAU

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.